

**Vorlage an den Landrat****betreffend „Einführung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung des Gymnasiums)“**

Vom 18. Dezember 2001

Inhalt	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Ausgangslage	3
3. Nachfrage für Sportklassen auf der Sekundarstufe II	5
3.1. Argumente für Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung)	5
3.2. Argumente für eigene Sportklassen auf der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft	6
3.3. Argumente für den Standort	6
4. Konzept für eine Sportklasse auf der Sekundarstufe II	7
4.1. Zielsetzungen	7
4.2. Rechtliche Grundlagen	7
4.3. Klassengrösse	8
4.3.1. Aufnahmekriterien für die Sportklasse	8
5. Ausbildungszeit	9
5.1. Stundenplan	9
5.2. Sportklasse in der Maturabteilung	10
5.2.1. Wahl des Schwerpunktfachs	10
5.2.2. Ergänzungsfach und Wahlkurs	10
5.2.3. Stundentafeln Sportklasse	11
5.3. Sportklasse in der Diplomabteilung	13
6. Strukturelles	14
6.1. Personelles	15
7. Evaluation	15
8. Kostenübersicht	15
8.1. Kosten Sportklasse DMS-3 pro Jahr	15
8.2. Kosten Sportklasse Maturabteilung pro Jahr	15
8.3. Kosten Evaluation	16
8.4. Gesamtkosten während der Ausbildungszeit im Vergleich	16
9. Antrag	17
Entwurf eines Landratsbeschlusses	18

1. Zusammenfassung

Seit dem 14. August 2000 läuft an der Sekundarschule Pratteln der erste Baselbieter Sportklassenversuch auf der Sekundarstufe I. 16 Schüler und vier Schülerinnen absolvierten das erste Schuljahr. Auf Ende Schuljahr sind sechs Schüler aus der Klasse ausgetreten und ein Schüler ist neu eingetreten. Somit besuchen im laufenden Schuljahr elf Schüler und vier Schülerinnen den Unterricht, der von vier engagierten Lehrpersonen erteilt wird. Die bisherigen Erfahrungen im schulischen und im sportlichen Bereich sind sehr gut. Mit über 60 weiteren Schülerinnen und Schülern wurden in Absprache mit den Schulleitungen auf der Sekundarstufe I Individuallösungen gefunden.

Per Ende Schuljahr 2001/2002 werden zehn Viertklässlerinnen und Viertklässler aus der Sportklasse austreten, fünf Progymnasiastinnen und Progymnasiasten, vier Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der allgemeinen Abteilung und ein Realschüler. 16 der über 60 Individuallösungen auf der Sekundarstufe I betreffen Viertklässlerinnen und Viertklässler. Zahlreiche von ihnen möchten ins Gymnasium oder in die DMS-3 eintreten, aber gleichzeitig ihre Sportlaufbahn im ähnlichen Rahmen wie bisher fortsetzen können. Somit braucht es Anschlusslösungen, damit alle den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen können. Dies war in diesem Sinn auch in der Landratsvorlage 1999/162 vorgesehen.

Die Schulzeit wird, wie bei den meisten anderen Sportklassen an den Schweizer Gymnasien, um ein Jahr verlängert. Somit dauert die Sportklasse der Maturabteilung 4.5 Jahre und diejenige der Diplomabteilung 4 Jahre. Diese Verlängerung der Schulzeit bedarf einer Aufnahme ins Dekret zum Schulgesetz. In die Sportklasse aufgenommen werden bei Beginn der 1. Klasse mindestens 12 und höchstens 16 bewegungs- und sportbegabte Schülerinnen und Schüler. In der Sportklasse können die Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zusammengefasst und somit die Zahl der individuellen Lösungen in den einzelnen Gymnasien reduziert werden.

Auf Grund der Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr kann die wöchentliche Anzahl an Unterrichtslektionen auf 24 bis 25 Lektionen reduziert werden, so dass ein sinnvolles und notwendiges tägliches Training möglich ist und den Schülerinnen und Schülern auch genügend Organisations- und Sozialzeit zur Verfügung steht. Die Stundentafeln wurden der Schulzeitverlängerung angepasst. Die Wahlmöglichkeiten für das Schwerpunktfach, das Wahlfach und die Ergänzungsfächer in der Maturabteilung sind aus organisatorischen, aber auch finanziellen Gründen eingeschränkt.

Der Unterricht in der Sportklasse erfolgt durch Fachlehrpersonen des Gymnasiums. Die Klassenlehrperson ist zusätzlich für Koordination im Dreieck Schule – Eltern – Sportverband sowie bei Bedarf für die Organisation von Stütz- und Nachhilfeunterricht zuständig. Der Stütz- und Nachhilfeunterricht kann auch in die Ferienzeit verlegt werden.

Im Vorfeld der Diskussion um die Einrichtung von Sportklassen in der Region Basel wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Landschaft die Sportklasse auf Sekundarstufe I und der Kanton Basel-Stadt diejenige auf Sekundarstufe II abdeckt. Aus heutiger Sicht muss von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Das Gymnasium Liestal drängt sich zur Zeit als Standort für die Sportklasse auf, da die Trainingszentren in den Sportarten Kunstturnen, Schwimmen, Tennis, Inlineskating, Orientierungslauf und in den Kampfsportarten in unmittelbarer Nähe liegen und für andere Sportarten, wie z.B. Leichtathletik, bestens geeignet sind. Dies ergibt kurze Wege von der Schule zum Trainingsort und zurück.

Ein Kostenvergleich zwischen Regelklassen und Sportklassen ist nur auf der Basis von erteilten Lektionen möglich. Aufgrund dieses Vergleichs entstehen für die eigentliche Führung einer Sportklasse kaum Mehraufwendungen, da diese durch die Reduktion der Stundentafel und den Wegfall von Freifachangeboten kompensiert werden. Mehrkosten entstehen nur dann, wenn aufgrund der ordentlichen Klassenbildung an den Baselbieter Gymnasien die Sportklassen zusätzlich geführt werden müssen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Jahr eine DMS-3- und/oder eine Matusportklasse gebildet wird. Die Sportklassen werden nur in einem Gymnasium gebildet, welches über genügend Schulraum verfügt. Der Regierungsrat wird auf keine Raumbegehren eintreten, welche alleine auf Grund der Sportklassen gestellt werden.

2. Ausgangslage

Für Jugendliche mit entsprechender Begabung, die sich grosse sportliche Ziele gesteckt haben, ist es oft nicht einfach, Sport und Schule unter einen Hut zu bringen. Es stellt sich die Frage, ob das Nebeneinander von Schulausbildung, Leistungssportkarriere und Freizeit überhaupt möglich ist. Wer im Leistungssport und gleichzeitig in der Schule erfolgreich sein möchte, muss sich dafür ausserordentlich stark engagieren, oft auf Kosten der persönlichen Freizeit. So sind je nach Sportart tägliche Trainingseinheiten nötig, um mindestens den Anschluss an die nationale Spitze zu gewährleisten. Wenn das Nebeneinander von Schulausbildung, Leistungssport und Freizeit (soziales Leben) den jungen Menschen die angestrebte Erfüllung bringen soll, dann müssen alle drei Partner (Schule, Sportverband, Eltern) nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Eine sehr geeignete Lösung ist die Schaffung von Sportklassen, welche Schule und Sport ideal miteinander verbinden können und sowohl im schulischen, wie auch im sportlichen Bereich Erfolge möglich machen. Der Kanton Basel-Landschaft ging vor bald zwei Jahren mit gutem Beispiel voran und lancierte eine erste Sportklasse auf der Sekundarstufe I. Mit der Genehmigung der Landratsvorlage und des Verpflichtungskredits in der Höhe von 1.239 Millionen Franken für die Durchführung dieses Sportklassenversuchs sprachen sich der Regierungsrat (17. August 1999) und der Landrat (24. Februar 2000) für eine gezielte Förderung des Leistungssports aus.

Am 14. August 2000 wurde der Sportklassenversuch an der Sekundarschule Pratteln mit 16 Schülern und 4 Schülerinnen in einer Mehrjahrgangsklasse gestartet. Aus 43 Bewerbungen wurden 20 Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Die meisten der nicht berücksichtigten Schülerinnen und Schüler erhielten in ihrer Schule eine Individuallösung mit Stundenentlastung und Freistellung für Wettkämpfe und Trainingszusammenzüge.

Die bisherigen Erfahrungen sind vorbehaltlos positiv. Die Schülerinnen und Schüler erbringen in der Schule und im Training gute Leistungen. Die Trainerinnen und Trainer können mit ihren Schützlingen optimal trainieren und sind mit dem erbrachten Engagement sehr zufrieden. Dies hat sich bereits im ersten Jahr mit Titeln und Medaillen an Schweizermeisterschaften in den Sportarten Kunstturnen, Tennis, Tischtennis und Schwimmen positiv ausgewirkt. Eine Schülerin konnte sogar an den Juniorinnen-Europameisterschaften in der Rhythmischen Gymnastik teilnehmen. Zudem sind alle Schülerinnen und Schüler Mitglied eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders.

Diese Erfolge zeigen, dass der Kanton mit der Sportklasse auf dem richtigen Weg ist. Stark gefordert in dieser Mehrjahrgangsklasse sind allen voran die Lehrpersonen, welche sich aber mit einem ausserordentlichen Engagement profiliert haben.

Ende Schuljahr 2000/2001 sind sechs Schüler aus der Klasse ausgetreten, fünf Viertklässler und ein Zweitklässler. Letztgenannter ist in eine Zürcher Fussballschule eingetreten.

Für die fünf Viertklässler konnten folgende Anschlusslösungen gefunden werden:

- Lehrstelle in der Privatwirtschaft (Fussballer)
- Lehrstelle bei der Erziehungs- und Kulturdirektion mit Speziallösung an der Berufsschule (Kunstturner)
- Brückenjahr (10. Schuljahr) bei der Minerva (Fussballer)
- Zwischenjahr im Kunstturn-Leistungszentrum in Lyon (Kunstturner, Progymnasiast, der in einem Jahr ins Gymnasium Liestal eintreten möchte)
- Eintritt in die DMS-3 am Gymnasium Liestal mit einer Individuallösung (Kunstturner).

Nach diesen sechs Austritten und einer Neuaufnahme besuchen im laufenden Schuljahr 15 Schülerinnen und Schüler die Sportklasse in Pratteln. Mit über 60 weiteren Schülerinnen und Schülern wurden in Absprache mit den Schulleitungen auf der Sekundarstufe I Individuallösungen gefunden.

Per Ende Schuljahr 2001/2002 werden zehn Viertklässlerinnen und Viertklässler aus der Sportklasse austreten, fünf Progymnasiastinnen und Progymnasiasten, vier Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der allgemeinen Abteilung und ein Realschüler. 16 der über 60 Individuallösungen auf der Sekundarstufe I betreffen Viertklässlerinnen und Viertklässler. Zahlreiche von ihnen möchten ins Gymnasium oder in die DMS-3 eintreten, aber gleichzeitig ihre Sportlaufbahn im ähnlichen Rahmen wie bisher fortsetzen können. Somit braucht es Anschlusslösungen, damit alle den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen können. Dies war in diesem Sinn auch in der Landratsvorlage 1999/162 vorgesehen.

In der Region Basel gibt es auf der Sekundarstufe II bereits eine Sportklasse. Parallel zum Start des Baselbieter Sportklassenversuchs wurde am Gymnasium Bäumlihof in Riehen/Basel eine gymnasiale Sportklasse eingerichtet. Diese verfügt über eine etwas andere Struktur als jene auf unserer Sekundarstufe I:

- Jahrgangsklasse
- 30 - 32 Wochenlektionen
- keine Verlängerung der Schulzeit
- Trainingsmöglichkeiten ab 15.00 Uhr, bzw. 12.30 am Mittwoch und Freitag

Zur Zeit besuchen 18 Schülerinnen und Schüler die 1. Sportklasse und 19 die 2. Sportklasse (8. und 9. Schuljahr) am Gymnasium Bäumlihof.

Im Berufsbildungsbereich werden in Absprache mit den Schulleitungen spezielle Individuallösungen vereinbart, damit sportbegabte Jugendliche Sport und Ausbildung sinnvoll miteinander verbinden können. Beispiel: Ein Kunstturner, der seine Lehre bei der Erziehungs- und Kulturdirektion absolviert und die Teilnahme an den Junioreneuropameisterschaften im Visier hat, wurde im KV Liestal in zwei Klassen eingeteilt, so dass er an vier Vormittagen in die Berufsschule gehen und dadurch an den Nachmittagen trainieren kann.

Der Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion erteilte einer Projektgruppe den Auftrag, eine Landratsvorlage für eine Sportklasse auf der Sekundarstufe II zu erarbeiten.

Die dreiköpfige Projektgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Yvonne Kaspar

Konrektorin am Gymnasium Liestal

Thomas Beugger
Thomas Rutishauser

Leiter Kantonales Sportamt Baselland
Stellvertretender Direktionssekretär der
Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons
Basel-Landschaft

3. Nachfrage für Sportklassen auf der Sekundarstufe II

Die Nachfrage für den Eintritt in eine Sportklasse auf der Sekundarstufe II im Schuljahr 2002/2003 ist gemäss Abklärungen vorhanden. Dafür kommen nicht nur die aus der Sportklasse der Sekundarschule Pratteln austretenden Schülerinnen und Schüler in Frage, sondern auch die Viertklässlerinnen und Viertklässler mit Individuallösung. Im weiteren können Sportbegabte berücksichtigt werden, welche aufgrund der Trainingsstruktur und des Trainingsaufwandes auf der Sekundarstufe I noch keine Individuallösung benötigten. Als Beispiel sind die Sportarten OL, Leichtathletik, Badminton, Radsport und Kampfsport zu nennen.

Die Sportarten Inlineskating, Kampfsport, Kunstturnen, Orientierungslauf, Schwimmen und Tennis, welche die Kandidatinnen und Kandidaten betreiben, werden in Liestal und Umgebung ausgeübt.

3.1. Argumente für Sportklassen auf der Sekundarstufe II (Diplom- und Maturabteilung)

- Eine Anschlusslösung für Schülerinnen und Schüler der Sportklasse auf der Sekundarstufe I sollte an einer staatlichen Schule gewährleistet sein und untermauert die Zielsetzung des Regierungsrates, den Leistungssport gezielt zu fördern, ohne die schulische Ausbildung zu vernachlässigen.
- Sportbegabte Jugendliche sehen ab Eintritt in die Sekundarstufe I Perspektiven für ein optimales Nebeneinander von Schule und Sport. Dies erhöht die Motivation für die Inangriffnahme des Leistungssports.
- In den trainingsintensiven Sportarten, wie Kunstturnen, Tennis oder Schwimmen, beträgt der wöchentliche Trainingsaufwand zwischen 20 und 25 Stunden, was pro Tag bis zu fünf Stunden Training ergibt. Damit ist der Besuch in einer Regelklasse ohne massive Stundenreduktion kaum möglich.
- Kann nach Abschluss der Sportklasse der Sekundarstufe I auf der Sekundarstufe II nicht mehr im (zumindest) gleichen Umfang weiter trainiert werden, könnte dies zu einem Abbruch der sportlichen Karriere führen. Sportbegabte sollten aber trotz Leistungssporttraining die Maturität oder das Diplom der DMS-3 erlangen können.
- Die Nachfrage für einen Klassenzug auf der Sekundarstufe II ist vorhanden. Auch in Sportarten, die bisher an der Sportklasse auf der Sekundarstufe I nicht vertreten sind, wie OL, Leichtathletik, Badminton, Radsport und Kampfsport, bestehen gute Strukturen und ist das Potenzial von jungen Sportlerinnen und Sportlern mit (inter-)nationalen Perspektiven vorhanden. Somit ist gewährleistet, dass Sportbegabte weiter gefördert werden können. Dies ergibt Motivation für weitere Sportverbände, Strukturen zu schaffen, damit ihre jungen Athletinnen und Athleten den Weg an die Spitze angehen können.

3.2. Argumente für eigene Sportklassen auf der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft

Im Vorfeld der Diskussion um die Einrichtung von Sportklassen in der Region Basel wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Landschaft die Sportklasse auf Sekundarstufe I und der

Kanton Basel-Stadt diejenige auf Sekundarstufe II abdeckt. Hauptargument für eigene Sportklassen auf der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft ist, dass zum Zeitpunkt obiger Vereinbarung der Kanton Basel-Stadt davon ausgegangen ist, dass die Eidgenössische Maturitätskommission das Gesuch um Reduktion auf 28 Lektionen pro Woche bewilligen würde. Dieses Gesuch wurde im ersten Quartal 2000 (nach der Verabschiedung der Landrats-Vorlage durch den Regierungsrat vom 17. August 1999), abgelehnt. Da eine Schulzeitverlängerung nicht realisiert wurde, wird die Sportklasse am Gymnasium Bäumlhof seit Beginn mit 30-32 Lektionen pro Woche geführt.

Weitere Argumente sind die folgenden:

- Zur Zeit besuchen 19 Schülerinnen und Schüler die 2. Sportklasse (9. Schuljahr) im Gymnasium Bäumlhof. Gemäss Basler Richtlinien kann diese mit maximal 20 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Die Klasse ist somit nahezu voll besetzt.
- Der Stundenplan mit 30-32 Lektionen in der Woche macht ein intensives Leistungstraining für verschiedene Sportarten praktisch unmöglich (Kunstturnen, Schwimmen sowie Tennis mit Trainingspensen zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche).
- Ein in verschiedenen Sportarten erforderliches zwei- oder sogar dreiphasiges Training (zwei oder drei Trainings pro Tag) ist mit 30-32 Lektionen nicht durchführbar.
- Die Distanz vom Gymnasium Bäumlhof nach Liestal, zum Trainingsort der Baselbieter Haupt-Leistungszentren, ist zu gross.
- In der Sportklasse Bäumlhof sind auch Sportarten vertreten, die dem Verständnis des Kantons Basel-Landschaft für den Leistungssport nicht vollumfänglich entsprechen.
- Da der Eintritt in die Sportklasse Bäumlhof schon ab 8. Schuljahr erfolgt und im Kanton Basel-Landschaft das Gymnasium erst ab 10. Schuljahr beginnt, kann vom Kanton Basel-Stadt nicht erwartet werden, dass er während zwei Schuljahren Plätze für Baselbieter Schülerinnen und Schüler frei hält, welche nicht garantiert werden können.
- Eine DMS-3-Sportklasse wird im Kanton Basel-Stadt nicht geführt und ist auch nicht vorgesehen, dafür wird der Kanton Basel-Stadt ab Schuljahr 2002/2003 auch Sportklassen auf der WBS führen.

3.3. Argumente für den Standort

- Das Gymnasium Liestal drängt sich zur Zeit als Standort für die Sportklasse auf, da die Trainingszentren in den Sportarten Kunstturnen, Schwimmen, Tennis, Inlineskating,

Orientierungslauf und in den Kampfsportarten in unmittelbarer Nähe liegen und für andere Sportarten, wie z.B. Leichtathletik, bestens geeignet sind. Dies ergibt kurze Wege von der Schule zum Trainingsort und zurück. Ein anderer Standort ist in Zukunft durchaus denkbar.

4. Konzept für Sportklassen auf der Sekundarstufe II

4.1. Zielsetzungen

Eine Sportklasse bietet optimale Rahmenbedingungen für junge Leute, die Schule und Leistungssport vereinen und somit eine Matur resp. ein Diplom der DMS-3 erlangen möchten. Der Stundenplan und der Trainingsplan sollen nach Möglichkeit so aufeinander abgestimmt werden, dass Sport und Schule gut miteinander verknüpft, die rein schulische Belastung

vorübergehend abgebaut und die Entwicklung im Leistungssport zielgerichtet ermöglicht werden können. Eine Sportklasse ist eine massgeschneiderte Schule für junge Leute mit sportlichen Ambitionen und bringt genügend Regenerations- und Sozialzeit, was in einer Regelklasse nicht im gleichen Umfang möglich ist.

Ab Schuljahr 2002/2003 soll aufsteigend je eine Sportklasse in der Matur- und in der Diplomabteilung mit Schulzeitverlängerung um je ein Jahr geführt werden. Als Standort wird ein Gymnasium in der Nähe der Haupttrainingszentren der Schülerinnen und Schüler der Sportklasse gewählt.

Verlagern sich die Haupttrainingszentren in einen anderen Raum, so kann der Standort der Sportklassen zum gegebenen Zeitpunkt auch in ein anderes Gymnasium des Kantons verlegt werden.

Die Sportklassen werden nur in einem Gymnasium gebildet, welches über genügend Schulraum verfügt. Der Regierungsrat wird auf keine Raumbegehren eintreten, welche alleine auf Grund der Sportklassen gestellt werden.

Parallel zur Sportklasse sind weiterhin dezentrale Individuallösungen nötig, damit weiterhin auf die individuellen Bedürfnisse von bewegungs- und sportbegabten Schülerinnen und Schülern eingegangen werden kann.

Wenn sportbegabte Schülerinnen und Schüler weder in die Sportklasse eintreten können noch von einer Individuallösung profitieren, so kann der Kanton wie bis anhin für den Besuch einer Privatschule Anteile des Schulgeldes im Rahmen von „Sonderschulung im Einzelfall“ ganz oder teilweise übernehmen.

4.2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 58 des gültigen Schulgesetzes¹ dauert der Unterricht am Gymnasium 3.5 Jahre und an den Diplomschulen mindestens zwei Jahre. Das Dekret kann eine längere Unter-

richtsdauer am Gymnasium festlegen. Die Verlängerung der Schulzeit für die Sportklasse von 3.5 auf 4.5 Jahre in der Maturabteilung und von 3 auf 4 Jahre in der Diplomabteilung bedarf daher einer Aufnahme ins Dekret zum Schulgesetz.

Im Entwurf zum neuen Bildungsgesetz ist eine Rechtsgrundlage für Sportklassen vorgesehen.

4.3. Klassengrösse

Die Klassengrösse bei Beginn in einer 1. Klasse beträgt mindestens 12 und höchstens 16 Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen in der Sportklasse an der Sekundarschule Pratteln haben deutlich gezeigt, dass diese Klassengrösse geeignet ist, und zwar aus pädagogischen Überlegungen und damit eine optimale Betreuung gewährleistet ist.

Bei weniger als zwölf Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern wird keine Klasse gebildet, sondern mit den betroffenen Jugendlichen Individuallösungen vereinbart. Dies bedeutet, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass jedes Jahr automatisch je eine 1. Klasse gebildet wird.

¹ SGS 640; GS 27.169

Verändert sich die Schülerinnen- und Schülerzahl während der Ausbildungszeit innerhalb einer Klasse unter 8 Schülerinnen und Schüler, wird eine Klasse aufgelöst. In diesem Fall werden mit den verbleibenden Schülerinnen und Schülern Individuallösungen getroffen.

4.3.1. Aufnahmekriterien für die Sportklasse

Die Aufnahmekriterien entsprechen den Kriterien für eine Individuallösung in der Begabtenförderung Sport:

Sportliche Kriterien:

- Sportniveau: mindestens regionale Spitze in der betreffenden Sportart, Mitglied eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders (sofern möglich) und Perspektiven für mindestens eine nationale Laufbahn;
- Empfehlung durch den jeweiligen Verband/Verein sowie Trainerin und Trainer;
- Durchschnittlicher wöchentlicher Belastungsumfang im Sport: Mindestens 10 Stunden;
- Belastungsumfang im Sport (Anzahl der Trainings/Trainingsart/Trainingszeit) verunmöglicht oder erschwert den Besuch des gesamten Schulpensums in einer Regelklasse;
- Leistungsbereitschaft/Zielsetzung und Eignung für Leistungssport;
- Qualifizierte Trainerinnen und Trainer, klar strukturierte und langfristig angelegte Trainings- und Wettkampfplanung, Führen eines Trainingstagebuches mit Kontrolle.

Schulische Kriterien

- Erfüllung der Aufnahmekriterien für die Maturabteilung respektive DMS-3.

5. Ausbildungszeit

Das schulische und das sportliche Pensum können nur sinnvoll miteinander verknüpft werden, wenn die Schulzeit um ein Jahr verlängert wird. Die Sportklasse dauert somit in der Maturabteilung 4.5 Jahre und in der Diplomabteilung 4 Jahre.

Diese Massnahme erfordert mit Ausnahme des Faches Sport in der Diplomabteilung keine Reduktion der promotionswirksamen Grundlagenfächer.

Die Verlängerung der Schulzeit ermöglicht einen Stundenplan mit jeweils 24 bis 25 Lektionen pro Woche, verteilt auf fünf Tage. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler tagsüber eine bis zwei Trainingseinheiten absolvieren und ihnen steht auch genügend Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben, für Erholung und allgemeine Sozialzeit zur Verfügung.

Von einer Verlängerung um lediglich ein halbes Jahr ist abzusehen, da so die wöchentliche Lektionenzahl erhöht werden müsste, die Diplom- und Matur-Prüfungen nicht mit anderen Klassen stattfinden könnten und sich weitere organisatorische Probleme ergeben (Einteilung und Führung der Wahlkurse und Ergänzungsfächer bzw. berufsspezifischen Vorbereitungskurse).

Von einer Sportklasse ohne Schulzeitverlängerung wird ganz abgesehen.

5.1. Stundenplan

Eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Wochen- und Tagespensums ist schuleseitig eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine optimale Trainingsgestaltung und Wettkampfvorbereitung. Für das Pensum der Sportklasse muss eine 5-Tage-Woche vorgesehen werden, damit der Samstag für Trainingszusammenzüge und Wettkämpfe zur Verfügung steht.

Der Umfang eines Schuljahres entspricht 40 Schulwochen à 24 bis 25 Lektionen pro Woche. Bei Bedarf kann die Klassenlehrperson Stütz- und Nachhilfeunterricht anordnen. Dieser kann auch in die Ferienzeit verlegt werden.

Das Stundenplan-Raster entspricht demjenigen in der Sportklasse auf der Sekundarstufe I, damit Trainings mit Jugendlichen beider Sportklassen gleichzeitig stattfinden können. Dieser Stundenplan-Raster hat sich in der Sportklasse in Pratteln bewährt.

Lektion	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
	Unterricht				

Bemerkung: Bei einzelnen Lektionen kann es auf Grund der Trainingspläne oder der definitiven Stundenplanlegung einzelne Abweichungen zu diesem Raster geben.

5.2. Sportklasse in der Maturabteilung

5.2.1. Wahl des Schwerpunktfachs

Damit die Lerngruppen nicht zu klein werden, ist eine freie Wahl des Schwerpunktfaches für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

Auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen muss der Katalog der wählbaren Schwerpunktfächer eingeschränkt werden.

Je nach Typus am Progymnasium gäbe es prinzipiell folgende Wahlmöglichkeiten:

B: Latein oder Spanisch

DE: Spanisch, Italienisch, Wirtschaft und Recht

CE: Wirtschaft und Recht, (Anwendungen der Mathematik/Physik, Biologie/Chemie)

Auf Grund der Anmeldungen und nach Rücksprache mit den Beteiligten werden die geführten Schwerpunktfächer definitiv festgelegt. Bei Mischklassen wird von den Schwerpunktfächern A (Anwendungen der Mathematik/Physik) und B (Biologie/Chemie) abgesehen. Diese werden nur geführt, wenn damit eine ganze Klasse gebildet werden kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Maturzeugnis eines jeden Schwerpunktfachs im Prinzip jedes beliebige Studium ermöglicht.

5.2.2. Ergänzungsfach und Wahlkurs

Für die Wahl des Ergänzungsfachs und Wahlkurses soll der Sportklasse das gesamte Angebot zur Verfügung stehen. Einschränkungen ergeben sich durch die Wahl des Schwerpunktfachs gemäss der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR) und durch die Koordination von Trainingsplan und Stundenplan.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Ergänzungsfach respektive den Wahlkurs im letzten Jahr vor der Matur. Sie besuchen das Ergänzungsfach und den Wahlkurs gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aus den Regelklassen. Freifächer können von Schülern und Schülerinnen der Sportklasse im Prinzip keine belegt werden, ausser, sie finden ausserhalb der Unterrichtszeiten für die Sportklasse statt und tangieren den Trainingsplan nicht oder nur geringfügig.

5.2.3 Stundentafeln Sportklasse

Schwerpunktfach Italienisch, Latein oder Spanisch

	Prom.	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		Total
		1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.		
Deutsch	ja	3	3	3	3	3	3	3	3	3		27
Französisch	ja	3	2	2	2	2	2	3	2	3		21
Englisch	ja	2	3	2	2	2	2	3	2	3		21
Geographie	ja	1	1	1.5	2	1	1.5	2				10
Geschichte	ja	1.5	1.5	2	1.5	2	1.5	2	2	2		16
Wirtschaft und Recht	ja				1	1						2
Mathematik	ja	3	3	3	3	3	3	2	3	3		26
Informatik	ja					1						1
Biologie	ja	1	1	1	1		1	1				6
Biologie-Praktikum	ja		1	1	1	1						4
Chemie	ja	1	1	1	1.5	1.5	1.5	1.5				9
Chemie-Praktikum	ja	1										1
Physik	ja	1	1	1.5	1	1.5	1.5	1.5				9
Physik-Praktikum	ja		1									1
Musik / Bild. Gestalt.	ja	1.5	1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5				10
Sport	nein											0
Klassenstunde	nein	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5		5
SPF	ja	4	4	4	3	3	3	3	3	3		30
Ergänzungsfach	ja								3	3		6
Wahlkurs	ja								3	3		6
Projektarbeit	ja						2					2
Maturaarbeit	Zu-lassg.								2			2
Total		24	24	24	24	24	24	24	23.5	23.5		215

Schwerpunktfach Wirtschaft

	Prom.	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		Total
		1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.		
Deutsch	ja	3	3	3	3	3	3	3	3	3		27
Französisch	ja	3	2	2	2	2	2	3	2	3		21
Englisch	ja	2	3	2	2	2	2	3	2	3		21
Geographie	ja	1	1.5	1.5	2	1	1.5	1.5				10
Anwendung WR	ja				1	1						2
Geschichte	ja	1.5	1.5	2	1.5	2	1.5	2	2	2		16
Anwendung WR	ja								1			1
Mathematik	ja	3	3	3	3	3	3	2	3	3		26
Informatik	ja					1						1
Anwendung WR	ja							1				1
Biologie	ja	1	1	1	1		1	1				6
Biologie- Praktikum	ja		1	1	1	1						4
Chemie	ja	1	1	1	1.5	1.5	1.5	1.5				9
Chemie- Praktikum	ja	1										1
Physik	ja	1	1	1.5	1.5	1.5	1.5	1				9
Physik- Praktikum	ja		1									1
Musik / Bild. Ge- stalten	ja	1.5	1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5				10
Sport	nein											0
Klassenstunde	nein	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5		5
SPF	ja	4	4	4	3	3	3	3	3	3		30
Ergänzungsfach	ja								3	3		6
Wahlkurs	ja								3	3		6
Projektarbeit	ja						2					2
Maturaarbeit	Zu- lassg.								2			2
Total		24	24.5	24	24.5	24	24	24	24.5	23.5		217

Anmerkungen:

- Auf Grund des grossen Trainingspensums ausserhalb der Schule wird das Nicht-Promotionsfach Sport in der Sportklasse nicht angeboten. Dies bedeutet, dass auch das Ergänzungsfach Sport nicht gewählt werden kann.
- Die Beförderungsbestimmungen (SBZ², § 12) für die Maturabteilung gelten auch für die Sportklasse.
- Genügt eine Schülerin oder ein Schüler den sportlichen Anforderungen nicht mehr, muss eine Reintegration in eine Regelklasse möglich sein. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Schülerin oder der Schüler auf Grund einer schweren Verletzung nicht mehr Leistungssport betreiben kann oder nicht mehr Leistungssport ausüben darf oder will.

² SGS 640.21

5.3. Sportklasse in der Diplomabteilung

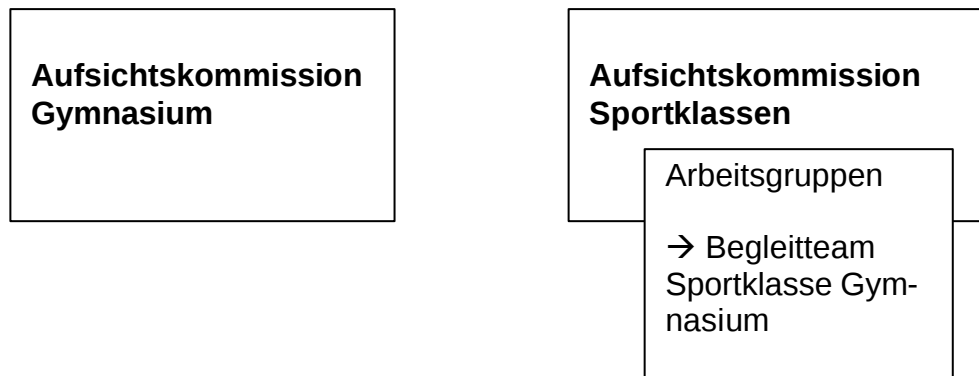
Stundentafel DMS-3

	Prom.	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		Total
		1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	
Deutsch	ja	3	3	3	3	3	3	2	2	22
Französisch	ja	2	2	3	2	3	2			14
Englisch	ja	2	3	2	2	2	2	2	2	17
Mathematik	ja	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Informatik	ja			1						1
Naturwissen- schaften	ja	1	1	1	1	2	1	1.5	1.5	10
Praktikum	ja	2	2	2	2					8
Geschichte	ja	1.5	1.5	1.5	2	1.5	1.5	1.5	2	13
Wirtschaft	ja								2	2
Geographie	ja	1.5	1.5	1.5	2	1.5	1.5	1.5	2	13
Musik	ja	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	12
Zeichnen/ Wer- ken.	ja	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Kunstbe- trachtung	ja		1					1	1	3
Turnen und Sport	ja	1	1	1	1	2	1	1	2	10
Sporttheorie	ja					1				1
Hauswirtschaft/ Handarbeit	ja	4	2							6
Klassenstunde	nein	1	1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	5
Blockunterricht	nein			2	3	3				8
Praktikum					2 Wo		2 Wo			2 Wo
Berufsspezifi- sche Vorberei- tungskurse	nein						4	4		8
Projektartiges Arbeiten	nein						3	4	4	11
Selbständige Arbeit	nein							1 Wo	1 Wo	2 Wo
Total		24.5	24.5	24	24	25	25	24.5	24.5	196

Anmerkungen:

- Italienisch kann nicht als Wahl-Pflichtfach gewählt werden.
- Die Beförderungsbestimmungen (SBZ, § 13) für die Diplomabteilung gelten auch für die Sportklasse. Einzige Einschränkung: § 13, Abs. 9: Die selbständige Arbeit wird nicht im 5. Semester geschrieben und das projektartige Arbeiten findet nicht im 5. und 6. Semester statt.
- Genügt eine Schülerin oder ein Schüler den sportlichen Anforderungen nicht mehr, muss eine Reintegration in eine Regelklasse möglich sein. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Schülerin oder der Schüler auf Grund einer schweren Verletzung nicht mehr Leistungssport betreiben kann oder nicht mehr Leistungssport ausüben darf oder will.

6. Strukturelles



Heute ist die Sportklasse auf der Sekundarstufe I einer eigenen Aufsichtskommission unterstellt. Mit der Einrichtung von Sportklassen auf der Sekundarstufe II soll diese Kommission in eine Aufsichtskommission Sportklassen mit zusätzlichem Aufgabengebiet erweitert werden. Die Aufsichtskommission Sportklassen bleibt Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen der Sportklasse auf Sekundarstufe I. Die Aufsichtskommission Sportklassen koordiniert die Sportklassen beider Sekundarstufen I und II auf der strategischen Ebene. In ihr sind neu auch je ein Mitglied der Aufsichtskommission und der Schulleitung des Gymnasiums vertreten.

Die Aufsichtskommission des Gymnasiums bleibt Anstellungsbehörde für die Lehrpersonen, Prüfungskommission sowie pädagogische und fachliche Aufsichtsbehörde der Sportklasse auf der Sekundarstufe II.

Für die Umsetzung des Sportklassenkonzeptes auf Sekundarstufe II ist die Schulleitung verantwortlich.

Der Aufgabenbereich der Aufsichtskommission Sportklassen beinhaltet:

- strategische Fragen;
- Sicherstellung der Verbindung zwischen der Schule und den beteiligten Verbänden und Vereinen, Trainerinnen und Trainern;
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Sportklasse sowie die Integration in eine Regelklasse;
- Beratung der Schulleitung bei der Umsetzung des Projekts
- Regelung der Individuallösungen für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Sportklasse aufgenommen werden können, die Voraussetzungen dafür aber erfüllen;
- Beratung und Unterstützung in der Karriereplanung.

Aus der Aufsichtskommission Sportklassen wird als Arbeitsgruppe ein Begleitteam rekrutiert. Dieses beschäftigt sich primär mit aktuellen Fragen in Zusammenhang mit der Sportklasse der Sekundarstufe II und ist zuständig für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler.

6.1. Personelles

Bedingt durch das besondere Profil der Sportklasse ist eine gewisse Nähe zum Sport bei den unterrichtenden Lehrpersonen wünschenswert. Im weiteren ist bei der Stundenzuteilung anzustreben, dass die Zahl der Unterrichtenden und somit die Lehrperson-Teamgrösse möglichst klein gehalten wird, damit die notwendige Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen erleichtert wird.

Die Koordination der sportlichen und schulischen Belastungen sowie der Kontakt mit Eltern, Trainerinnen und Trainern wird eine wichtige Aufgabe der verantwortlichen Klassenlehrperson sein. Diese hat auch die Aufgabe, die schulischen Leistungskontrollen mit der sportbezogenen Zeitplanung (Absenzen infolge Trainingslager und Wettkämpfe) sinnvoll in Übereinstimmung zu bringen.

Die Klassenlehrperson ist in regelmässigem und engem Kontakt mit dem Begleiteteam, den zuständigen Trainerinnen und Trainern sowie den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Für diese Tätigkeit erhält die Klassenlehrperson eine Entlastungslektion. Können die Lehrziele im ordentlichen Schulunterricht nicht erreicht werden, kann die Klassenlehrperson in den Schulferien Stütz- oder Nachhilfeunterricht anordnen. Lehrpersonen, die in der Ferienzeit Unterricht erteilen, werden dafür zusätzlich entschädigt.

7. Evaluation

Der erste Klassenzug der Sportklassen wird einer Evaluation unterzogen. Die Zuständigkeit liegt beim Begleiteteam der Sportklassen Gymnasium. Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes unterliegen die Sportklassen den dann gültigen Evaluationsmodellen.

8. Kostenübersicht

8.1. Kosten Sportklasse DMS-3 pro Jahr

Kosten pro Klasse:	Fr.	157'000.--
- Ø 24.5 Lektionen à Fr. 6'000.--		
- 1 Lektion Entlastung Klassenlehrperson à Fr. 6'000.--		
- 0.5 Lektionen Stütz- und Förderkurse à Fr. 3'000.--		
- Sitzungsgelder Begleiteteam Fr. 1'000.--		
Regelklasse DMS-3		
- Ø 34 Lektionen à Fr. 6'000.--	Fr.	204'000.--

8.2. Kosten Sportklasse Maturabteilung pro Jahr

Kosten bei 2 Schwerpunktfächern pro Klasse	Fr.	172'000.--
- Ø 27 Lektionen à Fr. 6'000.--		
- 1 Lektion Entlastung Klassenlehrperson à Fr. 6'000.--		
- 0.5 Lektionen Stütz- und Förderkurse à Fr. 3'000.--		
- Sitzungsgelder Begleiteteam Fr. 1'000.--		

Regelklasse Maturabteilung bei 2 Schwerpunktfächern	Fr.	225'000.--
- Ø 37.5 Lektionen à Fr. 6'000.--		

8.3. Kosten Evaluation

Sportklasse DMS-3	Fr.	5'000.--
Sportklasse Maturabteilung	Fr.	5'000.--

8.4. Gesamtkosten während der Ausbildungszeit im Vergleich

Sportklasse DMS-3 (4 Jahre à Fr. 157'000.--)	Fr.	628'000.--
Regelklasse DMS-3 (3 Jahre à Fr. 204'000.--)	Fr.	612'000.--
Sportklasse Maturabteilung (4.5 Jahre à Fr. 172'000.--)	Fr.	774'000.--
Regelklasse Maturabteilung (3.5 Jahre à Fr. 225'000.--)	Fr.	787'500.--

In diesen Gesamtkosten sind die Aufwendungen für die Evaluation nicht berücksichtigt.

Ein Kostenvergleich zwischen Regelklassen und Sportklassen ist nur auf der Basis von erteilten Lektionen möglich. Auf Grund der noch nicht vorliegenden Anmeldungen für die Regelklassen kann eine Klassenbildung nicht simuliert werden. Somit kann auch nicht festgestellt werden, ob die Führung der Sportklasse eine sonst nicht notwendige Klasse zur Folge hat. Müsste eine zusätzliche Klasse gebildet werden, würden die oben ausgewiesenen Kosten Mehrausgaben bedeuten. Allerdings ist anzufügen, dass es erstens durchaus sein kann, dass in einem Jahrgang nur eine oder sogar keine Sportklasse geführt wird und zweitens, dass bei einem Nichtführen der Sportklasse zusätzliche Ausgaben für Sonderschulung im Einzelfall an Privatschulen entstehen werden.

Heute unterstützen wir zwei Leichtathletinnen im Feusi-Gymnasium in Bern und zwei Eishockeyspieler im Sportgymnasium Davos. Die Leichtathletinnen hätten das Angebot einer Sportklasse im Baselbiet jener im Kanton Bern vorgezogen.

Die Individuallösungen in den einzelnen Schulen unseres Kantons verursachen keine Kosten, da es sich nur um Stundenreduktionen oder Freistellungen bei den Schülerinnen und Schülern handelt.

Der obige Gesamtkostenvergleich bei der DMS-3 zeigt, dass die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr nur marginale Mehrkosten gegenüber einer Regelklasse verursachen. Die Reduktion bei der Stundentafel sowie der Wegfall des Freifachangebotes werden kompensiert durch die zusätzliche Entlastungsstunde für die Klassenlehrperson und die halbe Jahreswochenlektion für Stütz- und Förderkurse.

Bei der Maturabteilung zeigt der obige Gesamtkostenvergleich, dass die Sportklasse etwas weniger Kosten als eine Regelklasse auslöst. Dies ist auf den Umstand zurück zu führen, dass 10.5 Stunden Sport in der Stundentafel wegfallen sowie kein Halbklassenunterricht durchgeführt wird. Ebenfalls ist kein Besuch von Freifächern vorgesehen. Im Vergleich zu einer Regelklasse ist auch bei der Maturabteilung eine zusätzliche Entlastungsstunde für die Klassenlehrperson vorgesehen.

9. Antrag

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den beiliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses.

Liestal, 18. Dezember 2001

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Schmid

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilage:

- Entwurf für einen Landratsbeschluss

Dekret zum Schulgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Schulgesetz vom 2. Dezember 1979¹⁾ wird wie folgt geändert:

§22, Absätze 2 und 3 (neu)

²Der Unterricht in den Sportklassen der Maturabteilung des Gymnasiums dauert 4.5 Jahre.

³Der Unterricht in den Sportklassen der Diplomabteilung des Gymnasiums dauert 4 Jahre.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2002 in Kraft.

Liestal, ...

Im Namen des Landrates

Der Präsident

Der Landschreiber

¹ SGS 640.1, GS 27.245
